

dass wir heute in der That schon im Stande sind, alle spiritistischen Thatsachen durchaus zu erklären, es genügt, dass sich uns durch Analogieschlüsse erst nur die Aussicht eröffnet, im Verlaufe der Zeit der natürlichen Causalität völlig auf die Spur zu kommen. Damit ist keineswegs gesagt, dass der Spiritismus etwas Harmloses sei, er erscheint vielmehr als eine traurige antichristliche Verirrung, als Rückfall in's Heidenthum, wie der Verfasser sich durchaus zutreffend ausdrückt. Höchst interessant ist diesbezüglich der Vergleich des Treibens der modernen Medien mit jenen der Schamanen (S. 36 ff.). Aus dem Alter des Tischrätsels und verwandter mantischer sowie spiritistischer Erscheinungen folgt schlechterdings nichts für deren innere Wahrheit. Zum größten Bedauern muss gesagt werden, dass die Seuche des Spiritismus auch in unserem Vaterlande und da besonders in Böhmen um sich gegriffen hat.

Unter den Verbesserungen der neuen Auflage registrieren wir vor andern die ausführlichen Berichte (S. 195—231) über das berühmteste Medium der Zeitzeit, Henry Slade, dessen Schiebertafel-, Schachtel- und Rechnungs-Experimente ziemlich läppisch sind. Grund zur Skepsis ist in allweg genug vorhanden; man vergleiche darüber die „Bekanntnisse eines Medium“, welche Schneider zu strenge beurtheilt (356 ff.) und die bekannte Schrift des Erzherzog Joham über die Entlarvung des Medium Bastian in Wien (381 ff.). Mit Recht erklärt sich übrigens der Verfasser gegen Jene, welche aus Princip überall nur Betrug sehen. Die Polemik gegen Allan Kardec’ Lehre vom Perisprit (279 ff.) leidet an dem Mangel, dass nicht klar gesagt ist, was die spiritistische Theorie unter dem Perisprit versteht.

Der Verfasser verdient aufrichtigen Dank dafür, dass er der sicher nicht verlockenden Arbeit sich unterzogen hat, den Wust der spiritistischen Literatur durchzunehmen. In klarer, lichtvoller Darstellung gibt Schneider ein lebendiges, leider düsteres, doch denjenigen, welcher nicht völlig Pessimist ist, manchmal auch heiter stimmendes Bild des Spiritismus. Aus der Lecture des Buches, welches in der neuen Auflage nicht nur an Umfang (124 Seiten), sondern auch durch die Wahl deutscher Lettern an Gefälligkeit gewonnen hat, können denkende Leser vieles lernen, selbst schwankende Naturen können daraus über die Nichtigkeit des Spiritismus sich unterrichten. Für Kinder und Schwärmer ist es nicht geschrieben.

Graz. Universitätsprofessor Dr. Rudolf Ritter v. Scherer.

---

6) **Leonis X. Pont. Max. Regesta** gloriosis auspiciis Leonis PP. XIII. feliciter regnantis . . . . . collegit et edidit Jos. Card. Hergenröther, s. Apost. Sedis Archivista. Fasc. II. et III. gr. 4<sup>o</sup> pag. 137—384. Frib., Herder. 1885. Preis à M. 7.20 = fl. 4.47 ö. W.

Die Befürchtung, die von vielen Seiten gehabt wurde, es möchte die Herausgabe der Regesten Leo’s X., die im Jahre 1884 mit einem Fascikel von 136 Seiten begonnen und in dieser Zeitschrift im II. Hefte

1885 (S. 386 ff.) besprochen wurde, wegen der erschütterten Gesundheit des hohen Autor's unterbrochen werden, hat sich zu unserer Freude als grundlos erwiesen. Nach dem ursprünglichen Plane sollten jährlich 2 bis 3 Fascikel zur Ausgabe gelangen, und so brachte uns denn das Jahr 1885 das zweite und dritte Heft mit einer nur geringen Verzögerung, die hauptsächlich dem Umstände zuzuschreiben ist, daß der Subarchivar P. Denifle unterdessen im Archiv des Lateran 120 Bände von Acten der Datarie aus dem Pontificate Leo's X. entdeckte, die natürlich verwerthet werden mußten. Die zwei neuen Fascikel umfassen den Zeitraum von 8 Monaten, vom 1. Mai 1513 bis 1. Jänner 1514 und enthalten 3688 Actenstücke (1871 und 1817) von Nr. 2349—6036.

Was die technische Einrichtung, Form und äußere Ausstattung betrifft, so gilt hier dasselbe, was bei Besprechung des I. Fascikels in dieser Zeitschrift gesagt wurde. Nur schien es uns bei einigen Nummern, daß bei der Wiedergabe der Urkunden die Klarheit des Styles unter der Knapheit gesitten habe. (Vgl. 4306/7.) Dem Inhalte nach beziehen sich auch in diesen Fascikeln die meisten Urkunden auf Gratiasien und Beneficia-wesen, worunter sich merkwürdige, für unsere nachtridentinischen Anschauungen fast unerquickliche Beispiele von Reservationen und Cumulationen finden. Der Cardinal Aloisius erscheint sehr reichlich bedacht; für den Mag. Bernard de Accoltis werden vier Propsteien, eine Scholafterie, drei Canonicate und eine Pfarrre reservirt (3164 und 3721); der Curial-beamte Gundisalvus de Salazar vereiniget in seiner Person 13 Beneficien (5287/90); Bischof Georg v. Speier (3289), Bischof Georg v. Wien (4080 ff.) und Albert v. Brandenburg (5782) sind ähnliche Beispiele. Am meisten begünstigt erscheinen in dieser Beziehung die an der Curie angestellten Kleriker, die aber großtentheils in jenen Beneficien sowohl ihr Salare, als auch den Lohn für ihre Verdienste um die Kirche finden mußten. Ferner muß bemerk't werden, daß für derartige Reservationen und Cumulationen größtentheils Beneficien in den romanischen Ländern, sehr wenige im deutschen Reiche (wie z. B. das Stift Admont 4133, oder 2632/34) verwendet wurden. Daß auch Bisthümer cumulirt wurden, beweisen Nr. 5430 und 5782.

Mit großer Genugthuung werden wir aber erfüllt, wenn wir auf den Charakter und die universale Thätigkeit des Papstes sehen. Leo X. zeigt sich da als besonderer Freund der Wissenschaften, indem er die Universitäten theils reorganisirt, wie in Rom (5265), Löwen (4557/8) und Bologna (5466 und 5686), theils ihre Privilegien und Rechte schützt, wie in Wien (3589) und Polen (5372), theils die Magister und Scholaren mit Beweisen seiner Kunst überhäuft (3731, 3853, 4058, 4436, 4929, 5523, 5834/5, 5941, 6003 u. s. w.) Er beendigt das Schisma v. Pisa, indem er die Neumüthigen, darunter zwei Cardinäle (S. 198), liebenvoll aufnimmt und in ihre Würden und Aemter restituirt (2401, 4431, 4565, 4846, 4917, 4992, 5687, 5724, 5947 und

6035), und fördert nach Kräften die Arbeiten des V. Lateran-Concils, dessen 7. Sitzung am 17. Juni, die achte am 19. December 1514 unter seinem Vorſitze abgehalten wird. Er richtet seine eindringlichsten Mahnungen an die christlichen Fürsten Europas, ihre Waffen nicht gegen einander zu fehren (3406, 5971), sondern sich zu einem großen Kriegszuge gegen die Türken zu verbinden (4370, 5984), und thut seinerseits sofort Alles, was das Unternehmen fördern konnte (3633/4, 3687/8, 4347/8, 4545, 5839.) Er sucht die Überreste der Husiten in Böhmen zur kath. Kirche zurückzuführen, indem er den Cardinal-Legaten Thomas als „Engel des Friedens“ dahinschickt und die Bedingungen angibt, unter welchen die Böhmen sich mit der Kirche wieder vereinigen könnten (4597).

Er kämpft gegen die eingerissenen Mifzbräuche sowohl in fremden Ländern (4173), als auch im Kirchenstaate (5141) und an der römischen Curie (4850), deren officia er reformirt (5736—45, 5846, 6031.) Er wacht über die Reinheit des Glaubens (5921) und sorgt für die Reform des Ordenswesens (3551, 3688—3703, 3852, 5105 u. s. w.), während er andererseits wieder als Schiedsrichter zwischen kämpfenden Nationen fungirt und die Gräuel des Krieges zu beseitigen sucht (4745, 5145, 5547 u. s. w.) Und sowie er als weltlicher Regent die Macht und den Wohlstand des Kirchenstaates zu heben sucht, indem er die unter seinem Vorgänger verpfändeten Burgen und Herrschaften zurücklöst (5992) und Anstalten zur Trockenlegung der pontinischen Sumpfe trifft (5847), so gibt er als Nachfolger Petri zur Erbauung der ihm anvertrauten Heerde Christi wieder das schönste Beispiel der Demuth und des Gottvertrauens (3479 und S. 284 Nota 2.), der Großmuth und Güte (2833, 5269) und der unparteiischen Gerechtigkeit (5864.) Kurz, Leo X. tritt uns schon in den bisherigen Acten, obwohl sie noch nicht einmal das erste Jahr seines Pontificates ganz umfassen, als großer Papst entgegen, der sich seiner Pflichten und seiner hohen Aufgabe wohl bewußt ist.

Und nun hätten wir noch eine Menge schöner und interessanter Dinge, die wir uns notirt haben, anzuführen, aber der uns zugemessene Raum erlaubt es nicht. Wir wollen deshalb nur noch die Bemerkung befügen, daß auch diese zwei Fascikel wieder Entscheidungen für alle Länder Europa's und darüber hinaus (z. B. 5605, 4428 und 4656, Indien) enthalten, daß aber bei weitem die meisten Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland betreffen; für die Länder und Diözesen der gegenwärtigen Oesterreichisch-ungarischen Monarchie zählten wir 80 Actenstücke, und zwar 45 für Oesterreich, und 35 für Ungarn mit Croatia.

Bei drei Nummern (5267, 5282 und 5934) fehlen die Namen der Personen, auf welche sich die Decrete beziehen. Die Constitution über das Studium generale an der Sapienza (5265, S. 325 ff.) ist vollinhaltlich mitgetheilt und nimmt allein einen Raum von drei Seiten in Anspruch, was wohl durch die Wichtigkeit und Neuheit des Inhaltes gerechtfertigt wird.